

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	46 (1973)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Was ist bei uns noch verteidigungswürdig?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518263">https://doi.org/10.5169/seals-518263</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Was ist bei uns noch verteidigungswürdig?**

- Dass bei uns kommunistische Autoren (wie Kohout) ihre Bücher verlegen lassen können, die sie in ihrer Heimat nicht veröffentlichen dürfen;
- dass die Frage, ob und wieweit Regierungsvertreter ihren Standpunkt vor dem Fernsehen darlegen sollen, Stoff zur Diskussion gibt;
- dass zur Verteidigung der Errungenschaften unseres Gesellschaftssystems nicht der Henker zuständig ist;
- dass man sich öffentlich gegen die Regierung äussern kann, ohne in eine Nervenheilanstalt eingewiesen zu werden;
- dass der Tellismus-Winkelriedismus kein obligatorisches Fach an unseren Universitäten ist;
- dass die Auslandkorrespondenten bei uns im ganzen Land umherreisen können, wenn es ihnen passt; dass sie Bern auch ohne vorherige Genehmigung unseres Politischen Departements verlassen dürfen;
- dass unsere Wahlberechtigten zwischen mehreren Kandidaten auswählen können; dass sie ihre Stimme einem Kandidaten geben können, der öffentlich dafür eintritt, dass die bestehende gesellschaftliche und politische Ordnung abgeschafft wird;
- dass die Arbeiter bei uns nicht verpflichtet werden, zu Ehren des 1. August und des Eidgenössischen Bettages gratis eine Extraleistung zu erbringen; dass man sie nicht zur Erklärung zwingt, sie wollten das freiwillig und spontan tun;
- dass wir pro Person mehr als neun Quadratmeter Wohnfläche (einschliesslich Küchen- und Toilettenanteil) haben; dass es bei uns ein Skandal ist, wenn mehrere Familien eine Zweizimmerwohnung teilen;
- dass der Arbeiter bei uns sehr viel mehr verdient als in den nichtkapitalistischen Ländern des Kontinents;
- dass der Arbeitnehmer nicht gezwungen ist, seine Interessen als identisch mit denen seines Arbeitgebers zu deklarieren;
- dass bei uns der Streik nicht als volksfeindliche Sabotage bestraft werden kann (denn das Privateigentum an Produktionsmitteln verunmöglicht trotz seinen Ungerechtigkeiten wenigstens die Lüge von der Diktatur des Proletariats);
- dass wir keine Staatsreligion haben, zu der sich jeder auch um den Preis einer Lüge bekennen muss;
- dass ein Schriftsteller, der sich im Ausland gegen unser System ausspricht, zurückkommen kann und nicht ausgebürgert wird; dass er vielmehr weiter veröffentlichen kann und dabei gut verdient;
- dass es bei uns eine Rolle spielt, was für eine Verfassung wir haben;
- dass wir alle Zeitungen zitieren dürfen;
- dass unser Parlament weder einstimmig das Verhalten unserer Bundesräte lobt, wenn sie im Amt sind, noch einstimmig ihr Verhalten tadeln, wenn sie abgetreten sind;
- dass wir nicht gezwungen sind, ausländische Mächte «brüderlich» zu nennen;
- dass uns das alles selbstverständlich scheint, obwohl es ausserhalb unserer Gesellschaftsordnung nirgends selbstverständlich ist.

*(Aus «Der Schweizer Soldat», Juli 1972)*